



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08358**
Datum: 21.10.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Goswin van Rissenbeck
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	10.11.2009	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2009	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.11.2009	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2010 wird bestätigt.

Finanzielle Auswirkung im städtischen Haushalt:

HH-Stelle 1.8410.715000	2.451.000 €
HH-Stelle 2.8410.985000.002	49.000 €

Wolfram Neumann
Beigeordneter für
Wirtschaft und Arbeit

Begründung:

Grundsätzliches

Vorrangige Aufgabe des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) ist es, Menschen durch die verschiedenen Fördermöglichkeiten von EU, Bund, ARGE, Land und der Kommune an Arbeit heranzuführen oder sie befristet in Arbeit zu bringen.

Aus den beschäftigungspolitischen Maßnahmen, die dieser Planung zugrunde liegen, ergeben sich dann auch Auswirkungen auf die zu gewährenden Kosten der Unterkunft durch die Kommune als Grundsicherungsträger:

Für das Wirtschaftsjahr 2010 sind

500 Arbeitnehmer im jährlichen Durchschnitt durch arbeitsvertragliche Bindung im EfA.

500 Arbeitnehmer im jährlichen Durchschnitt durch Cofinanzierung bei Trägern.

1000 Arbeitnehmer im jährlichen Durchschnitt, die durch beschäftigungspolitische Maßnahmen des EfA an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Grundlage.

Bei einer unterjährigen Laufzeit der Maßnahmen von ca. 8 Monaten und unter Berücksichtigung längerfristiger Maßnahmen können damit im Jahr 2010 ca. 1.500 Personen an Arbeit herangeführt werden.

Berechnet man den durchschnittlichen monatlichen **kommunalen Aufwand an Kosten der Unterkunft (KdU)** für einen Arbeitnehmer mit 240 €, so ergibt sich eine **Minderaufwand für die Kommune in Höhe von 2,88 Mio. €** ($240 \text{ €} \times 12 \times 1000 \text{ Arbeitnehmer} = 2,88 \text{ Mio. €}$). Selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Teilnehmer dennoch aufstockende Leistungen nach SGB II erhalten, ist ein Einsparpotential von 2,5 Mio. € realistisch und begründet den hier ausgewiesenen Zuschuss.

Neben den, durch Heranführung an Arbeit, zu erzielenden sozialpolitischen Aspekten und der damit verbundenen Verbesserung der städtischen Infrastrukturen beinhaltet der Wirtschaftsplan 2010 auch, die städtische Aufgabe zur Umsetzung von gerichtlich zugewiesener gemeinnütziger Arbeit vorzunehmen. Diese Effekte sind die Gewinne, die durch die Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen erzielt werden.

Maßnahmen, die über arbeitsvertragliche Bindung mit dem EfA umgesetzt werden

Eingliederungsleistungen werden nach Inhalten bzw. personenspezifischen Aspekten, nach unterschiedlichsten Co-Finanzierungsvorgaben aus Mitteln nach SGB II, Bund, Land, ESF-Mitteln und kommunalen Zuschüssen finanziert und sind wie folgt zu unterscheiden:

- Maßnahmen mit Mehraufwand
- Maßnahmen mit Entgelt
- Kommunal-Kombi

Bei Maßnahmen mit Mehraufwand zahlt die ARGE den Mehraufwand von 1 €/Stunde zzgl. Sachkosten für die Durchführung der Maßnahme. Die Leistungen ALG II und Kosten der Unterkunft bleiben für die Maßnahmeteilnehmer unverändert – einschließlich der Kommunalfinanzierung für die Kosten der Unterkunft.

Bei Maßnahmen mit Entgelt und Kommunal-Kombi erhalten die Teilnehmer für die sozialversicherungspflichtige Tätigkeit einen regulären Arbeitsvertrag, woraufhin eine weitere Leistungsgewährung nach SGB II und somit auch die Kommunalbelastung für die Kosten der Unterkunft entfällt.

Diese Maßnahmen werden entweder direkt arbeitsvertraglich mit dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung oder durch arbeitsvertragliche Abschlüsse bei Vereinen und Verbänden mit einer Co-Finanzierung durch den Eigenbetrieb untersetzt.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) wurden mit Wirkung ab 01.01.2009 für den Rechtskreis des SGB II abgeschafft.

ABM Maßnahmen werden nur noch im Rechtskreis des SGB III, also im Rahmen der Versicherungsleistung der Arbeitsagentur umgesetzt.

Als Grundlage für die Planung 2010 wurde das Jahresergebnis des Jahres 2008 sowie das voraussichtliche Ist des Jahres 2009 herangezogen. Berücksichtigt wurden schon laufende und geplante, die Jahresfrist überschreitende Projekte und Maßnahmen.

Neben den bereits dargestellten Effekten zur Reduzierung der kommunalen Kosten im Leistungsbereich KdU wird **darüber hinaus eine Wertschöpfung durch die Projekte für die Stadt Halle erzielt.**

Auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Prioritäten ist es weiterhin notwendig, Maßnahmen mit Mehraufwand, die im kommunalen Haushalt nicht zu Effekten führen, zur Heranführung bestimmter Personengruppen an den Arbeitsmarkt, durchzuführen.

Förderprogramme mit einer Laufzeit von 36 Monaten

Förderprogramm Kommunal-Kombi. Zwei Förderperioden 2008 bis 2012

Für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi hat das Land Sachsen-Anhalt ab Herbst 2008 Mittel zur Cofinanzierung bereitgestellt. Mit diesen Mitteln (220 € je Mitarbeiter und Monat) konnten unter Einbeziehung der Freien Träger bis zum Oktober des Jahres insgesamt **193** tarifgebundene Arbeitsplätze **für jeweils 3 Jahre** geschaffen werden. Die Beteiligung des Landes setzt die Beteiligung mit 140 € je Mitarbeiter und Monat der Stadt Halle voraus.

Die hierfür benötigten Mittel sind im Wirtschaftsplan 2009 bis 2012 als einzelne Zuschussposition ausgewiesen und beziffern sich für das Jahr **2010 mit 288.000 €** dem ein auszuzahlender Aufwand von 324.000 € (193 x 12 x 140 €) gegenübersteht.

Die daraus **resultierende KdU Minderaufwand beträgt 555.000 €** (193 x 12 x 240 €) .

Sowohl im Erfolgsplan als auch im Finanzplan sind diese Zuschüsse in der untersten Zeile einzeln ausgewiesen. Diese Maßnahmen verursachen darüber hinaus noch einen Verwaltungsaufwand von geschätzten 100.000 € bei der Trägerberatung, - Beantragung, - Bewilligung, -Abrechnung und Verwendungsnachweisführung, der aus der Position Zuschuss laufender Geschäftsbetrieb finanziert wird.

Aktiv zur Rente und Beschäftigungszuschuss (BEZ) nach § 16 e SGB II

Im Rahmen dieses ESF finanzierten Sonderprogrammes der Landesregierung sind 128 Maßnahmeplätze mit Mehraufwand mit einer Laufzeit von 36 Monaten im EfA und 50 bei Dritten eingeplant.

Darüber hinaus sind für die Realisierung der Anleitung zu gemeinnütziger Arbeit und zur Umsetzung eines kostenreduzierenden Fuhrparks 9 Stellen mit BEZ geplant.

Insgesamt bringt der EfA damit 380 Langzeitarbeitslose für 36 Monate in Arbeit.

Die Durchführung dieser arbeitsmarktpolitisch effizienten Maßnahmen setzt voraus, dass sie ohne direkte Anbindung an städtische Ämter und damit mit eigenen Sachmitteln, Materialien, Werkzeugen und Maschinen erfolgt. Da bei einer solchen Laufzeit ein Leasing von Werkzeug u.ä. nicht wirtschaftlich ist, muss der Eigenbetrieb im Rahmen des Vermögenshaushaltes einen Zuschuss erhalten.

Maßnahmen, die der EfA im Interesse der Kommune oder ihrer Beteiligungen umsetzt

In der Planung wurde berücksichtigt, dass der Eigenbetrieb im Jahr 2010 für die ARGE SGB II Halle GmbH zusätzliche 16 befristete Personalstellen vorhält. Die Geschäftsführung der ARGE hat um dieses Vorgehen gebeten, da dort befristete Verträge auslaufen und ein weiteres Vorgehen der Bundesagentur für Arbeit derzeit noch nicht abschließend geklärt ist. Da für den Eigenbetrieb diese Planung eine zusätzliche Einnahme von Overheadkosten bedeutet, die wieder Maßnahmen zugeführt werden, hat diese Personalplanung positive Auswirkungen.

Bei Umsetzung der Planung können dann insgesamt 20 Mitarbeiter für die ARGE SGB II Halle GmbH arbeiten.

Zuschuss aus dem Vermögenshaushalt / Investitionsplanung

Bisher hat der EfA keinen Zuschuss aus dem Vermögenshaushalt der Stadt Halle erhalten. Die Umstellung der Förderinstrumente, einerseits von ABM auf Entgeltmaßnahmen andererseits auf die Förderinstrumente Kommunal-Kombi, Aktiv zur Rente und Beschäftigungszuschuss setzt voraus, dass der EfA einen Großteil seiner Maßnahme nur noch über Lohnkosten- und Lohnnebenkostenzuschuss in einer eigenständiger Hoheit ohne direkte Koppelung an städtische Ämter umsetzt.

Um diese Umsetzung zu gewährleisten sind im Rahmen der Maßnahmen Sachmittel, Materialien und Werkzeuge einzuplanen die korrekterweise im Vermögenshaushalt abgebildet werden.

Weiterhin ist nach 9-jähriger erfolgreicher Tätigkeit des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung auch der Ersatz und Austausch von EDV und Büroausstattung sowie Technik notwendig.

Vor diesen Hintergrund ist ein Zuschuss aus in Höhe von 49.000 € eingeplant (Vergleiche Vermögensplan).

Finanzplanung

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Finanzkrise muss darauf hingewiesen werden, dass Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die durch Auslaufen des Kurzarbeitergeldes im Jahr 2010 verursacht werden auch Auswirkung auf den kommunalen Haushalt haben.

Ein Aufwuchs an Erwerbslosen durch Auslaufen von Kurzarbeit hat im Jahr 2011 Auswirkungen auf die Entwicklung der Kosten der Unterkunft und ab dem Jahr 2012 eine erhöhte Anforderung an Maßnahmeplätzen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Folge. Bei der Agentur für Arbeit Halle sind derzeit mehr als 10.000 Stellen zur Kurzarbeit angemeldet, von denen aber nur 50% auch Leistungen realisieren. Ohne konkrete Zahlen nennen zu können, bereitet sich die Agentur für Arbeit Halle auf ein erheblich erhöhtes Kundenaufkommen vor.

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung nimmt das zum Anlass für das Jahr 2012 mit einer Mischfinanzierung von Bund, Land und Kommune ca. 100 Maßnahmeplätze ff. und ab dem Jahr 2013 weitere 100 Maßnahmeplätze ff. in die Planung aufzunehmen.

Da die Entwicklungen derzeit von keinem konkret eingeschätzt werden können, ist es betriebswirtschaftlich sinnvoll eine solche krisenorientierte Planung vorzulegen.

Maßnahmefinanzierung

Zur Durchführung von Maßnahmen, zur Absicherung der Betriebstätigkeit und zur Förderung der Träger von Beschäftigungsmaßnahmen wurden in den Plan folgende Fördermittel und Zuschüsse eingearbeitet:

	(auf 1000 gerundet) Euro
Eingliederungsleistungen der ARGE	4.746000
Fördermittel des Landes	805.000
Fördermittel des Bundes	515.000
Zuschüsse der Stadt Halle aus den Verwaltungs-HH	2.451.000
Zuschüsse der Stadt Halle aus den Vermögens-HH	49.000
Sonstige Zuweisungen (z.B. PK u. Overheadkosten ARGE)	907.000
	<hr/> 9.473.000 <hr/>

Mit diesen Einnahmen werden folgende Aufwendungen finanziert:

	(auf 1000 gerundet) Euro
Materialaufwand	728.000
bezogene Leistungen	1.020.000
Löhne und Gehälter	6.232.000
Sozialabgaben	1.258.000
Abschreibungen	15.000
sonstiger betrieblicher Aufwand	171.000
Investitionen	49.000
	<hr/> 9.473.000 <hr/>

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen sowie der Material- und Personalaufwand sind in großem Maße von der Anzahl, den Laufzeiten und dem Anfang und Ende der Maßnahmen abhängig.

Ab dem Jahr 2008 begann das neue Förderprogramm Kommunal-Kombi sowie Maßnahmen zu Aktiv in Rente. Da diese Förderprogramme eine Laufzeit von 3 Jahren haben, wirken sich diese Maßnahmen nur in den Ausgaben und unfertigen Leistungen aus. Die Umsatzerlöse (Land, Bund) werden erst nach den 3 Jahren Laufzeit wirksam.

Bei den Umsatzerlösen wird von gleichmäßig beendeten Projekten ausgegangen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Erstattung des Verwaltungsaufwandes und die Erstattung der Personalkosten für die Mitarbeiter SGB II, die in der ARGE SGB II Halle GmbH eingesetzt sind.

Ab dem Jahr 2010 sollen bis zu 20 Mitarbeiter für die ARGE beschäftigt werden.

Der Bestand an fertigen und unfertigen Leistungen ergibt sich aus der Laufzeit der jahresübergreifenden Projekte.

Der Materialaufwand weist Sachkosten für durchgeführte Projekte aus und richtet sich nach der Art der bewilligten Projekte.

In der Position bezogene Leistungen werden hauptsächlich die Mittel für Kombilohn bei Trägern Abgerechnet.

Die Personalkosten setzen sich aus den Löhnen und Gehältern der Angestellten und der Temporär Beschäftigten zusammen.

Die temporär Beschäftigten erhalten entweder eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1,00 € pro geleisteter Arbeitsstunde oder ein Entgelt in Höhe von 900,00 € bis 1300,00 € Brutto.

Die Steigerung der Personalkosten im Vergleich zum Ist ergibt sich aus den 20 Mitarbeitern (Vorjahr 8) für die ARGE, der Abnahme von Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung und den Personalkosten für den Kombilohn.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Verwaltungskosten (Miete, Betriebskosten etc.).

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht, sondern das Ziel, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln maximale Beschäftigung zu erreichen bzw. Fördermittel für zusätzliche Projekte zu akquirieren.

Erläuterungen zum Finanzplan

Die Planzahlen für das Jahr 2010 konnten annähernd ermittelt werden, da zum Teil Bewilligungsbescheide vorliegen bzw. Abstimmungen mit den anderen Fördermittelgebern erfolgten.

Die Planzahlen der Folgejahre beruhen auf Erfahrungswerten.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Finanzkrise muss darauf hingewiesen werden, dass Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die durch Auslaufen des Kurzarbeitergeldes im Jahr 2010 verursacht werden auch Auswirkung auf den kommunalen Haushalt haben.

Ein Aufwuchs an Erwerbslosen durch Auslaufen von Kurzarbeit hat im Jahr 2011 Auswirkungen auf die Entwicklung der Kosten der Unterkunft und ab dem Jahr 2012 eine erhöhte Anforderung an Maßnahmeplätzen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Folge. Bei der Agentur für Arbeit Halle sind derzeit mehr als 10.000 Stellen zur Kurzarbeit angemeldet, von denen aber nur 50% auch Leistungen realisieren. Ohne konkrete Zahlen nennen zu können, bereitet sich die Agentur für Arbeit Halle auf ein erheblich erhöhtes Kundenaufkommen vor.

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung nimmt das zum Anlass für das Jahr 2012 mit einer Mischfinanzierung von Bund, Land und Kommune ca. 100 Maßnahmeplätze ff. und ab dem Jahr 2013 weitere 100 Maßnahmeplätze ff. in die Planung aufzunehmen.

Da die Entwicklungen derzeit von keinem konkret eingeschätzt werden können, ist es betriebswirtschaftlich sinnvoll eine solche krisenorientierte Planung vorzulegen.

Die vorgelegte Planung kann nur realisiert werden, wenn von allen Fördermittelgebern Gelder bereitgestellt werden, da die einzelnen Förderrichtlinien die gegenseitige Co-Finanzierung voraussetzen.